

Assistenzpersonal an Schulen

Arbeitspapier als Ergebnissicherung zum Forum profilQ vom 10. Mai 2017

Herausgegeben vom Verein profilQ am 16. Juni 2017

Verein profilQ und Grundlage des Arbeitspapiers

Der Verein profilQ wurde 2014 von den beiden Dachverbänden LCH und VSLCH mit Unterstützung von Fachpersonen aus Hochschulen und Kantonen gegründet. Für die Aufbauphase wird profilQ von der Stiftung Mercator Schweiz gefördert. Ziel von profilQ ist die Unterstützung der Qualitätsentwicklung an Schulen und die interkantonale professionelle Verständigung zu aufkommenden Fragen, die gemeinsam gelöst werden müssen. Angebote sind das Besuchsprogramm „Schulvisite“ und regelmässige Forumsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Der Verein steht interessierten Einzelpersonen und institutionellen Mitgliedern offen.

Basis des vorliegenden Arbeitspapiers bilden die Ergebnisse des „Forums profilQ“ vom 10. Mai 2017 sowie das Inputreferat von Bea Zumwald, PHSG, zum Thema „Kooperation von Assistenzpersonen und Lehrpersonen im Unterricht der Regelschule“.

Das Papier wurde vor der Veröffentlichung den Teilnehmenden mit der Bitte um Rückmeldungen vorgelegt. Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitwirkung.

Ziel des Papiers

In den letzten Jahren hat die Zahl von Assistenzpersonen an Schulen in immer mehr Kantonen sprunghaft zugenommen. Mit der weiteren Zunahme von Assistenzen wird unterstützendes Personal zum „Normalfall“ an Schulen. Zum Lehrberuf werden in Zukunft vermehrt auch Personalführungsaufgaben gehören. Die geleiteten Schulen werden sich mit freiwilligen und besoldeten Assistenzpersonen voraussichtlich weiter ausdifferenzieren. Erste Kantone (u. a. AG, LU, TG, ZH) haben Anstellungs- und Lohnreglemente oder Merkblätter dafür ausgearbeitet, Pädagogische Hochschulen bieten Kurse an. Vermehrte interdisziplinäre Kooperation und komplexere Aufgaben werden sich in Schulkonzepten, Berufsaufträgen und in der Grundausbildung spiegeln.

Mit diesem Arbeitspapier wird eine Auslegeordnung gemacht und eine Beschreibung der wichtigsten Herausforderungen vorgelegt. Arbeitgeber, Schulen, Kantone, Bund, Berufsverbände und Weiterbildungsanbieter werden ermutigt, die neue Situation zur Kenntnis zu nehmen und die Entwicklung des Assistenzpersonal auf allen Ebenen (Einsatz, Qualifizierung, Profil, Rechtsfragen, etc.) gemeinsam umsichtig zu konzipieren, zu begleiten und zu evaluieren.

Auslegeordnung zum Assistenzpersonal an Schulen

Assistierende Personen können nach Merkmalsunterschieden in zwei Dimensionen unterschieden werden:

- a) zeitlich unbefristet – befristet
- b) freiwillig (Ehrenamt, unbezahlt) – bezahlt, angestellt

Merkmalsunterschiede assistierender Personen

unbefristet	<i>Senioren</i> <i>native speakers</i>	<i>angestelltes Assistenzpersonal</i>
befristet	<i>Eltern</i> <i>Lagerbegleitung</i>	<i>Zivildienst</i> <i>Praktikum</i>
Zeit Anstellung	freiwillig Ehrenamt	bezahlt / angestellt / verpflichtet Leistungs-/ Arbeitsaufträge

Nicht dem Bereich Assistenzpersonal zugerechnet werden meist kostenlose, temporäre Einsätze von Organisationen oder Unternehmen, z.B. Vorstellung eines Berufs, Übernahme von Unterrichtseinheiten durch eine NGO etc. sowie öffentliche Dienst- und Fachstellen wie Verkehrspolizei, Forstwart, Suchtprävention, Naturschutz, u.a. Die Schulische Heilpädagogik und andere Fachexpertisen an Schulen wie Therapie, Sozialarbeit, Psychologie zählen ebenfalls nicht zum Assistenzpersonal, sie gehören zum Fachpersonal.

In diesem Papier verstehen wir unter „Assistenzpersonal“ ausschliesslich angestellte und entlohnte Personen mit einem in der Regel unbefristeten oder auf eine längere Dauer angelegten Vertrag. Nicht dazu gezählt werden entschädigte Personengruppen wie Zivildienstleistende und Praktikant/innen.

1. Datenlage

Eine Statistik zu den an Schulen tätigen Assistenzpersonen existiert nicht. In den meisten Fällen werden sie von Gemeinden angestellt und besoldet. Einige Kantone haben in den letzten Jahren Reglemente oder Empfehlungen erlassen (u.a. Bern, Luzern, Zürich).

2. Vorbildung des eingesetzten Assistenzpersonals

Die meisten unbefristet angestellten Assistenzpersonen werden teilzeitlich angestellt. Sie kommen aus unterschiedlichsten Berufen, zu finden sind darunter akademisch ausgebildete Personen, ehemalige oder auch in anderen Berufen tätige Lehrpersonen, ausgebildetes Betreuungspersonal (Fachangestellte Betreuung FaBe) oder Quereinsteigende bzw. Frauen in der auslaufenden Familienphase aus ganz anderen Berufen.

3. Aus- und Weiterbildung

Folgende Pädagogische Hochschulen wurden in den letzten Jahren mit Einführungskursen für Assistenzpersonal beauftragt: St. Gallen (PHSG), Thurgau (PHTG)¹, Zürich (PHZH) und neu auch die PH Luzern (PHLU). Die PH FHNW ist am Aufbau eines Angebots. Dazu kommen private Anbietende wie die Curaviva oder die in Winterthur angesiedelte Führungsakademie Schweiz.

¹ Das Angebot der PHTG für Assistenzpersonal ist derzeit sistiert, bis die Funktion des Assistenzpersonals in den Thurgauer Schulen geklärt ist.

Bisher haben bereits mehrere hundert Personen solche Kurse besucht. Das Angebot ist jedoch je nach Kanton sehr unterschiedlich. So bietet beispielsweise die PHSG ein Weiterbildungsangebot im Umfang von 20 Halbtagen mit 5 ECTS-Punkten an, die PHZH einen Kurs von 9 Nachmittagen à 3 Stunden und die PHTG ein Angebot an 4 Abenden.

Bildungssystematisch und berufspolitisch heikel ist eine direkt an einer Pädagogischen Hochschule angesiedelte Ausbildung für Assistenzpersonal. Einerseits erfüllen die meisten potenziellen Assistenzpersonen die Hochschulzulassungsvoraussetzungen nicht und andererseits wird die Berufsbildung auf Sekundarstufe II und Tertiär B grundsätzlich vom Bund zusammen mit den Branchenverbänden geregelt.

Die Herausforderung besteht darin, dass die Funktion des Assistenzpersonals (Auftrag, Qualifikation, Entschädigung) nicht geklärt ist und entsprechend die Entwicklung einer passenden Qualifizierung nicht geregelt und nicht in die Bildungssystematik eingebettet werden kann.

4. Berufsbildungssystem

Das vom Bund (SBFI) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) geregelte Berufsbildungssystem sieht neben der beruflichen Grundbildung auf der Sekundarstufe II (Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, z.B. Fachangestellte Betreuung) im Weiterbildungsbereich folgende Möglichkeiten vor:

- a) Zertifikat der Branchenverbände, ohne Mitwirkung des Bundes, 100-300 Stunden (z.B. SVEB-Zertifikat I für Kursleitung)
- b) Eidgenössische Berufsprüfung (BP) mit eidgenössischem Fachausweis als fachliche Vertiefung auf der Tertiärstufe B für Personen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ (ca. 800-1000 Stunden, z.B. FA Ausbilder/in in Organisationen)

Vorbereitende Kurse für Eidgenössische Prüfungen können von Schulen, Verbänden, Arbeitgebern und privaten Trägern angeboten werden. Sie sind nicht reglementiert und unterstehen keiner staatlichen Aufsicht.

Branchenzertifikate sind keine eidgenössischen Abschlüsse und werden von Organisationen der Arbeit ausgehandelt, angeboten und vergeben. Ein bekanntes Beispiel ist das SVEB-I-Zertifikat für Kursleitungen (Erwachsenenbildung).

Organisationen der Arbeitswelt können aber nach Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB und dem SBFI selber Berufsausbildungen entwickeln. Das SBFI steht den OdA beratend zur Verfügung und genehmigt das Ausbildungsreglement und die Prüfungsordnungen. Eine Prüfungsordnung regelt die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Prüfungen, das Berufsprofil, die zu erreichenden Kompetenzen, das Qualifikationsverfahren sowie den entsprechenden gesetzlich geschützten Titel.

Das Zertifikat wäre im international abgestimmten nationalen Qualitätsrahmen NQR mit acht möglichen Niveaus voraussichtlich auf Niveau 4 angesiedelt, die Berufsprüfung auf Niveau 5. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens – welcher als eine Art Übersetzungsinstrument dient – werden die Schweizer Abschlüsse auch mit Abschlüssen anderer Länder vergleichbar.

5. Funktionsbezeichnungen von Assistenzpersonal

In den letzten Jahren haben sich sehr viele Bezeichnungen etabliert. Häufig sind Begriffe Schul- und/oder Unterrichtsassistenz und Klassenhilfe. Die Übersicht ist schwierig, ein Berufsbild kann sich so kaum herausbilden.

1. Differenzierung nach fünf Dimensionen

Die bisher genutzten Bezeichnungen von Assistenzpersonal unterscheiden sich nach 5 Dimensionen, wie nachfolgende Aufstellung zeigt.

Differenzierung nach fünf Dimensionen

Einsatzort:	Schüler/innengruppe – Klasse – Schule
Unterstützte Person:	Lehrperson – Schüler/in
Aufgabe:	Lehre - Assistenz – Betreuung – (Mit-)Hilfe – Mitarbeit – Begleitung – Patenschaft
Inhalt:	Integration – Inklusion – Instruktion - Lernen - Pädagogik
Status	Para – Laie – Professionel – Persönlich

2. Kombination von Funktionsbezeichnungen

International und in der Schweiz lassen sich die bisher in der Praxis im deutschen und englischen Sprachraum genutzten Funktionsbezeichnungen den oben genannten Dimensionen zuordnen, wobei jeweils die erstrangige Dimension mit einer zweiten (meist der Aufgabe) kombiniert wird:

Einsatzort:	Unterrichtsassistenz, Unterrichtshilfe, Klassenassistenz, Klassenhilfe, Classroom assistant, Schulassistenz, Schulbegleitung,
Unterstützte Person:	Lehrerhilfe, Teacher's aid, Teacher assistant, Schülerhilfe
Aufgabe:	Assistenzperson
Inhalt:	Inklusions-/Integrationshilfe, Lernbegleitung, Lernpatenschaft, Pädagogische Mitarbeit, Pädagogische Assistenz, Educational assistant, Instructional assistant, Teaching assistant, Lehrassistenz
Status:	Paraeducator, Paraprofessional, Paraeducator, Laienassistenz, Assistant teacher

Um eine Funktion in der geregelten Systematik des öffentlichen Bildungssystems verankern zu können, sind – analog aller anderen Funktionen wie Schulleitungen, Lehrpersonen, SHP etc. – vorgängig mindestens drei Dimensionen einer Funktion zu regeln: (1) die Aufgaben bzw. der Auftrag, (2) die Qualifikation bzw. die Ausbildung, (3) die Entschädigung bzw. die Lohnklasse(n). Insbesondere (2) und (3) sind bisher für das Assistenzpersonal allenfalls auf Ebene der Schulgemeinden geklärt und werden durch die Kantone bisher und wenn überhaupt vorwiegend auf Empfehlungsniveau gerahmt.

6. Gründe für den Einsatz von Assistenzpersonal

Gründe für den zunehmenden Einsatz von Assistenzpersonal an Schulen sind u. a.

- Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf
- Klassen mit sehr vielen nicht die Schulsprache sprechenden Kindern oder Jugendlichen
- Vorverlegung des Unterrichts in zwei weiteren Sprachen
- Zeitliche Vorverlegung der Eingangsstufe
- Temporär übergrosse heterogene Klassen, Abschaffung von Halbklassenunterricht
- Gestiegene Ansprüche an die Sicherheit u. a. Schwimmen, Strassenverkehr, Exkursionen, Lager
- Integrierte Tagesstrukturen mit Personal, das auch im Unterricht mitwirkt
- Zunahme von administrativen Aufgaben und der Verschriftlichung an geleiteten Schulen
- Abbaumassnahmen und Personalknappheit (z.B. Ersatz für SHP)

7. Einsatzgebiete von Assistenzpersonal

Assistenzpersonen werden an der gesamten Schule und auch im Unterricht / in den Klassen eingesetzt. Übliche Tätigkeitsbereiche sind folgende:

- Unterricht: als zusätzliche Person für delegierte Aufgaben im Unterricht, individuelle Begleitung von einzelnen Kindern im Rahmen des Klassenunterrichts
- Integration: Begleitung von Kindern z. B. bei oder körperlicher Behinderung, bei Transporten oder bei Lernaufgaben
- Tagesstrukturen: Freizeitbetreuung, Essen, Aufgabenhilfe
- Aufsicht: zusätzliche erwachsene Personen / Mithilfe für Pausen, Exkursionen, Schwimmen, Sport etc.
- Logistik / Labor: Materialverwaltung und -bereitstellung, z.B. Sport, Labor, Werken
- Medien: Bibliothek, Mediathek, Datenverwaltung, Dokumentation
- KV: Sekretariat / Administration
- IT: Support, Datenablage, Webseite, technische Unterstützung

8. Aufgabenbereiche von Assistenzpersonal im Unterricht

Wenn Assistenzpersonal im Unterricht eingesetzt wird, geht es meist um Unterstützung, Hilfe, Begleitung, Aufsicht und Regulation in folgenden Bereichen

- Disziplin, Motivation, Arbeitshaltung
- Beziehungsgestaltung, sozialer Umgang
- Schulsprache, Fremdsprache
- Zeiteinteilung, Aufgabenverständnis

- Alltagstätigkeiten (Kompensation von körperlicher Beeinträchtigung, Entwicklungsverzögerungen, etc.)
- Aufsicht, Begleitung, Beobachtung, Überwachung von Gefahrensituationen
- Materialbereitstellung, Aufräumen
- Notfallsituationen (z.B. Unfälle, Krankheiten)

9. Mögliche positive Wirkungen von Assistenzpersonal

Die Schulen erhoffen sich von Assistenzpersonal u.a. folgende Wirkungen und Verbesserungen:

- Entlastung der Lehrpersonen von Routinetätigkeiten (Material, Dokumentation etc.)
- Rasche und unkomplizierte Entlastung der Lehrpersonen während sie mit anspruchsvollen Situationen beschäftigt sind
- Zusätzliches Beziehungsangebot durch erwachsene Person im Raum (soziales Klima)
- Mehraugenprinzip (Beobachtung, Überwachung)
- Höhere Effektivität nach Aufgabenstellungen bei Einzel- und Gruppenarbeiten durch rasche Hilfestellung
- Unterstützung der Integration durch Einsatz in Gruppen oder bei einzelnen Kindern
- Unterstützung bei zeitintensiven Alltagssituationen (u.a. Anziehen, Schuhe binden)
- Flexibel einsetzbarer und niederschwelliger Support bei Exkursionen, im Sport, bei Schwimmen etc.

10. Mögliche Probleme beim Einsatz von Assistenzpersonal

Je anspruchsvoller die Herausforderungen mit Kindern und Jugendlichen im Unterricht, desto eher sind professionell ausgebildete Lehrpersonen oder Spezialist/innen wie Schulische Heilpädagogik SHP oder Schulische Sozialarbeit SSA zuständig. Wenn anspruchsvolle Situationen delegiert werden oder wenn Assistenzpersonen Fachspezialisten ersetzen, kann es zu Überforderungssituationen und Qualitätsproblemen kommen. Wenn befristet angestellte Assistenzpersonen ordentliche Aufgaben übernehmen, bewirkt das Ende ihres Einsatzes einen Wechsel von Bezugspersonen und möglicherweise eine Qualitätseinbusse.

Unzweckmässiger, unüberlegter Einsatz von Assistenzpersonal kann zu folgenden Problemen führen:

- Qualitätsprobleme, z.B. bei Delegation von anspruchsvollen Tätigkeiten oder bei qualifiziertem Bildungs- und Unterstützungsbedarf
- Überforderung in anspruchsvollen Situationen
- Inkohärenz zur Förderplanung (z.B. zu wenig Selbstständigkeit, Wechsel von Bezugspersonen)
- Ungewollte Nebenwirkungen: Fehlanleitungen, Erledigungsorientierung oder zu enge Führung im direkten Lernprozess, Überbetreuung
- Fehlende, unregelmässige oder unqualifizierte Führung, fehlende Passung zur zuständigen Lehrperson, keine Vorbereitung oder zu wenig Zeit der zuständigen Personen für die Planung, Anleitung und Nachbesprechung

- Konfliktuöse oder unqualifizierte interdisziplinäre Kooperation, fehlende Rollenklarheit
- Prekäre Arbeitsbedingungen, z.B. Arbeit auf Abruf, tiefe Löhne, Bindung der Anstellung an ein bestimmtes Kind etc.
- Abbau oder Ersatz von qualifiziertem Fachpersonal (SHP), fehlende Stellvertretung
- Systematisch ungleiche / unqualifizierte Betreuung von bestimmten Kindern und Jugendlichen
- Erschwerung von p2p-Kontakten der Schüler/innen und dadurch negativere Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen

11. Mögliche Inhalte einer Weiterbildung für Assistenzpersonal

Je nach Funktion des Assistenzpersonals können für Qualifizierungsangebote folgende Inhalte von Bedeutung sein.

Allgemeine Module

- Bildungssystem
- Auftrag, gesetzliche Grundlagen der Schule
- Rollen, Erwartungen der Schule
- Abläufe, Strukturen, Verantwortlichkeiten
- Mögliche Einsatzgebiete und Funktionen als Assistenzperson an der Schule
- Sorge für Sicherheit und Obhutspflicht für Kinder
- Relevante Beobachtungen, Abläufe bei Gefährdungsmeldungen
- Umgang mit anspruchsvollen Situationen (z.B. Angst, Gewalt, Nähe-Distanz)
- Verantwortung einer Assistenzperson bei der Begleitung von Kindern
- Rechtliche Fragen: rechtliche Pflichten, berufliche Schweigepflicht, Datensicherheit
- Interdisziplinäre Kooperation
- Führung durch Lehrpersonen und Schulleitungen
- Ausführung von Aufträgen und Reporting
- Umgang mit Überforderungssituationen

Module für weitere Aufgaben:

- Materialbereitstellung und -verwaltung
- Bibliothek, Dokumentation, Webseite
- Sekretariat, Kommunikation
- Sicherheit im Werken, Schwimmen und Sportunterricht
- Lagerbegleitung

Module für Schulleitungen und Lehrpersonen:

- Schulische Strategie für den Einsatz von Assistenzpersonal (mögliche Funktionen und Einsatzgebiete, befristet – unbefristet, angestellt - freiwillig)
- Grundlagen für die Anstellung (Arbeitsvertrag, Lohn, Versicherung)
- Rekrutierung (Zielgruppe, Profil)
- Einführung und laufende Weiterbildung / Bildungsbedarf
- Führung, Anleitung und Überwachung, Zeitaufwand
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Integration in Kooperationsabläufe
- Information der Eltern
- Mögliche Überforderungssituationen
- Fallbeispiele aus der Kooperation mit Assistenzpersonal
- Verantwortlichkeiten und weitere Rechtsfragen

12. Absehbare Entwicklungen

Die aktuellen Trends zeigen, dass die Präsenz von Assistenzpersonal eher zu- als abnehmen wird.

a) Zivildienst

Im Oktober 2015 wurde vom Parlament der Einsatz von Zivildienstleistenden generell auch an Schulen ermöglicht. Es sollen keine ausgebildeten Lehrpersonen zum Einsatz kommen. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv, wenn die „Zivis“ ergänzend angestellt und nicht zur Kompensation von fehlenden Ressourcen oder als Notpflaster nach überstürzter Integration missbraucht werden.

b) Tagesstrukturen

Die Einführung von Tagesschulen führt oftmals zu kombiniertem Einsatz von Betreuungspersonal auch im Unterricht (Fachangestellte Betreuung FaBe, Hortner/innen). Mit der kombinierten Tätigkeit von Betreuung und Schul-/Unterrichtsassistenz kann die Wirtschaftlichkeit beim Personaleinsatz verbessert werden. In Tagesstrukturen wird wohl zunehmend auch Gesundheitspersonal eingestellt: Die Betreuung von Kindern mit medizinischen oder pflegerischen Bedürfnissen, die Verabreichung von Medikamenten / Injektionen, erste Hilfe bei Unfällen, in Krisen oder bei kurzfristig auftretenden Krankheitsfällen sowie die Gesundheitsprophylaxe (z. B. Zahnreinigung, Fragen der Sexualität und Verhütung etc.) sind mögliche Tätigkeitsfelder. Der Einsatz von ausgebildetem Gesundheitspersonal ist im Ausland an Tagesschulen schon lange üblich.

c) Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen wird weiter zunehmen. Dazu gehören u. a. verhaltensauffällige Kinder oder Kinder aus migrierten Familien und geflüchtete Kinder und Jugendliche, welche die Schulsprache noch kaum beherrschen, aus einer anderen Schulkultur kommen oder bisher kaum Schulen besucht haben. Dazu kommen Kinder mit kognitiver und körperlicher Beeinträchtigung, die spezielle Strukturen und Beziehungsangebote brauchen. Für diese Kinder und Jugendlichen sind zusätzliche Erwachsene in der Klasse sehr unterstützend, wenn sie die lokale Schulsprache sprechen und mit ihrem Beziehungsangebot auf die Umgangskultur Einfluss nehmen oder bei der Umsetzung von Lernaufträgen behilflich sind.

d) Sprachassistenzen

Die EDK schlägt vor, im Zweit- und Drittsprachenunterricht „Sprachassistenzen“ einzusetzen. Insbesondere für den Unterricht in anderen Landessprachen wären Erwachsene aus anderen Landesteilen für die Motivation und als „Native Speakers“ hilfreich. Dass PH-Studierende ein längeres Praktikum an Schulen in anderen Landesgegenden absolvieren, wäre ebenfalls denkbar.

Herausforderungen

Wenn der Trend sich wie bisher ohne Regulierungen fortsetzt – und nichts spricht dagegen – wird der bereits existierende Wildwuchs ein weiter zunehmendes Problem. Wenn Assistenzpersonen mit anspruchsvollen Aufgaben überfordert werden, die in die Hand von professionellem Personal gehören, ist die Qualität und das Image der Schule gefährdet. Die Aufsicht über Assistenzen, die z.B. in separaten Räumen arbeiten, muss gewährleistet bleiben, Missbräuche und Rechtsfälle werden sich sonst häufen.

Schul- und Unterrichtsassistenzen werden mit Kursen an Hochschulen ohne weitere berufliche Perspektiven über Jahre angestellt, ohne dass ihr Beruf oder ihre Weiterbildung im Berufsbildungssystem anerkannt wäre. Für die Integration dieses neu entstehenden Berufs in die Systematik der Schweizerischen Berufsbildung, in die kantonalen Bildungssysteme und in die Praxis an den Schulen sind die Kantone, die EDK, der Bund und die Berufsverbände gemeinsam gefordert.

Folgende Herausforderungen stellen sich den regulierenden Behörden von Bund (Berufsbildung/SBFI) und Kantonen, den Weiterbildungsanbietern an Hochschulen bzw. privaten und weiteren öffentlichen Anbietern, den anstellenden Gemeindebehörden und Schulleitungen, den kooperierenden und führenden Teams und Lehrpersonen sowie den Assistenzpersonen selber:

1. Entstehung eines neuen Berufs (Etablierung im Berufsbildungssystem)
2. Einheitliche Definition der Grundfunktion und der Ausdifferenzierungen (Bezeichnung, Aufgaben, Qualifikation, Entlohnung)
3. Beschreibung der möglichen und der nicht sinnvollen Tätigkeitsfelder an den Schulen (Qualitätssicherung)
4. Klärung des beruflichen Profils, Beschreibung der beruflichen Anforderungen und Kompetenzen (Aus- und Weiterbildung, Anforderungsprofile)
5. Abgrenzung zu anderem Assistenzpersonal (z.B. Zivildienstleistende)
6. Anstellungsbedingungen, Entlohnung, kantonaler Rahmen
7. Klärung der Voraussetzungen (Profil, Zugangsvoraussetzungen, Vorbildung, Weiterbildung)
8. Klärung der Führungsfragen und Verantwortlichkeiten (Sicherheit, Qualität)
9. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufen (Kooperation)
10. Voraussetzung für Anstellung, Qualitätssicherung
11. Bereitstellung einer modularen Vorbildung, modulare Weiterbildung ausserhalb der Hochschulen, z.B. ein von Hochschulen geführtes eigenständiges Institut für Schulpersonal
12. Zugehörigkeit zu einem Berufsverband